

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezelle 9 MR., für Zafillellen 2 MR.

## Weltkongress der Bäckereiarbeiter.

Am 14. und 15. Oktober findet der von der internationalen Union einberufene Weltkongress der Bäckereiarbeiter in Köln statt. Zum ersten Male werden sich die Kollegen aus allen Ländern seit der gesetzlichen Durchführung des Nachbackverbotes in den zentral-europäischen Staaten mit der Frage der allgemeinen Beseitigung der Nacharbeit beschäftigen. Wohl haben schon früher internationale Kongresse die Frage des Nachbackverbotes recht eingehend venitiliert, und jedesmal sind die Vertreter zu dem einstimmigen Besluß gekommen, daß überall auf die gesetzliche Beseitigung hingedrängt werden muß. Die langen Kriegsjahre unterbrachen die eingeleiteten Arbeiten vollständig; die Durchführung der Beschlüsse konnte nicht verwirklicht werden und durch die chauvinistische Hetze war der kameradschaftliche Geist zertrümmert.

In den Kriegsjahren wurde jedoch für die Bäckereiarbeiter in den kriegsführenden Staaten ein Erfolg von weittragender Bedeutung erreicht. Die Not war es, die diese Staaten veranlaßte, die Nacharbeit in den Bäckereien zu verbieten. Aus der Not wurde ein Gebot. Nach Beendigung des Krieges traten mit äußerster Energie sofort alle gewerkschaftlichen Organisationen mit der Forderung auf den Plan, die Nacharbeit durch Gesetz für immer zu verbieten. Heute besteht nunmehr die Tatsache, daß in Norwegen, Italien, Finnland, Deutschland, Tschechoslowakei, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark, Belgien, Polen und Sowjetrußland durch Gesetz die Nacharbeit in den Bäckereien verboten ist.

In allen übrigen Ländern ist bis heute noch die kulturwidrige, gesundheitsschädliche Nacharbeit zu verzeichnen. Nicht etwa deshalb, um damit in weitestgehender Weise den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung zu tragen, sondern daher, weil das Unternehmertum in seiner Profitier es verstanden hat, die Regierungen gegen ein gesetzliches Nachbackverbot zu beeinflussen. Die gewerkschaftlichen Organisationen in diesen Staaten verfügen jedoch nicht über die gewaltige Kraft, um auf dem Wege der Selbsthilfe allgemein die kulturwidrige Arbeitsweise zu beseitigen. Sie versuchen wohl, durch Bestimmungen in Arbeitskontrakten die Nacharbeit auszuschalten. Bis heute ist ihnen das nur in wenigen vereinzelten Fällen gelungen. Alle ihre Bemühungen jedoch, den Gesetzgeber für diese Kulturforderung zu gewinnen, scheiterten.

Durch diese Tatsache rückt nun auch für die Kollegenschaft in den Ländern, wo die Nacharbeit verboten ist, die drohende Gefahr in die Nähe, daß hier von den Landesregierungen den Unternehmerwünschen stattgegeben wird und eine Durchlöcherung des Nachbackverbotes erfolgt. Unsern Mitgliedern ist der Kampf um die Sicherung des Nachbackverbotes, den wir seit Jahren in zäher, aufreibender Tätigkeit führen, bewußt. Wenn bisher das Schutzgesetz vom 23. November 1918 im vollen Umfange gesichert wurde, so haben wir das der opferfreudigen Mitarbeit unserer Kollegenschaft zu verdanken. Wir dürfen dabei jedoch nicht aus dem Auge lassen, daß die Kräfte immer noch am Werke sind, um die Nacharbeit wieder einzuführen. Allerdings ist die Zeit für die Durchführung solcher reaktionärer Pläne überaus ungünstig. Eine Regierung, die gezwungen ist, mit aller Kraftanstrengung die Brotversorgung für die minderbemittelte Bevölkerung aufrechtzuhalten, kann unmöglich gleichzeitig den Wünschen der Unternehmer stattgeben, die ausschließlich vom Profitinteresse diktiert sind, um einer kleinen unproduktiven Volkschicht die Annehmlichkeit frischen Gebäcks in den ersten Morgenstunden zu sichern. Das wissen auch die Unternehmer. Darum ist es gegenwärtig sehr still in ihrer Fachpresse und bei ihren Zusammen-

künften. Um so rühriger bemühen sich die einzelnen Elemente, im Dunkeln an den Entrechtungsplänen weiterzuarbeiten, und sinnen auf Mittel und Wege, um die Bäckereiarbeiter wieder in das Joch der Nacharbeit zu spannen. Dazu soll die Beratung des Arbeitszeitgesetzes die Möglichkeit schaffen. In der Unternehmerpresse wurden große Hoffnungen erweckt. Sind wir uns jedoch dessen bewußt in dem Augenblick, wo eine Entspannung der jetzigen Wirtschaftsmisere erfolgt, dann wird mit um so stärkerem Druck der Wiedereinführung der Nacharbeit das Wort geredet werden.

In den übrigen europäischen Staaten versucht das Unternehmertum, in der gleichen Weise zu operieren, und beeinflußt fortwährend den Gesetzgeber, eine Änderung der bestehenden Bestimmungen vorzunehmen. Dabei müssen wir wahrnehmen, daß vom Unternehmertum nach einheitlichen Grundsätzen gearbeitet wird und überall die Profitinteressen in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere gehen diese Bestrebungen von den Großbetrieben aus, die darauf hinarbeiten, die kontinuierliche Arbeitsweise zur Durchführung zu bringen. Insofern von Interesse, als bei früheren Arbeiterschutzesgesetzen vornehmlich gegen ihre Einhaltung der handwerksmäßige Kleinbetrieb mit aller Energie sich sträubte. Die treibenden Kräfte um die Wiedereinführung der Nacharbeit sind in den kapitalstarken Kreisen zu suchen. So in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Holland, Polen und anderwärts. Ueber die in diesen Ländern sich abspielenden Einzelheiten haben wir laufend berichtet.

Die gegenwärtige Situation liegt also folgendermaßen: In allen Ländern, wo die Nacharbeit beseitigt ist, wird der Kampf um die Beibehaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen mit aller Kraftanstrengung geführt. In den übrigen Ländern bricht sich der Gedanke immer lebhafter Bahn, auf dem Wege der Selbsthilfe oder durch Gesetz ein Verbot der Nacharbeit herbeizuführen.

Der Weltkongress in Köln wird diese beiden Gesichtspunkte scharf herausschälen und Richtlinien treffen müssen, wie die Aktivität zur Abschaffung der Nacharbeit in allen Ländern erfolgreich dem Endziel zugetrieben werden kann. Letzten Endes wird die endgültige Entscheidung nur kraft einer machtvollen gewerkschaftlichen Organisation erfolgen. Zur Unterstützung dieser Aktion ist es dringend notwendig, daß das gesamte organisierte Proletariat aufgerufen wird. Es muß den Brotkonsumanten klar vor Augen geführt werden, daß die Nacharbeit in den Bäckereien nicht notwendig ist, daß keine volkswirtschaftlichen Gründe für die Beibehaltung der Nacharbeitspfeile sprechen. Nur ausgesprochene Profitier ist die Triebfeder des Unternehmertums zur Beibehaltung dieser mörderischen, gesundheitsschädigenden Arbeitsweise. Und warum sollen die Bäckereiarbeiter in ihrem Interesse und dem ihrer Familien nicht alles einsetzen, um diese Forderung siegreich zu verwirklichen? Sollen die Bäckereiarbeiter zeitlebens als Parias der menschlichen Gesellschaft gelten und zeitlebens von alten Kulturgütern und geistiger Betätigung ausgeschlossen sein?

Möge der Weltkongress erfolgreiche und erspielbare Arbeit leisten im Interesse der Bäckereiarbeiter aller Länder. In diesem Sinne begrüßen wir herzlichst die Kongressdelegierten und freuen uns, den Mitgliedern heute schon die Mitteilung machen zu können, daß die Beschickung von allen der internationalen Union angeschlossenen Organisationen erfolgt, desgleichen Vertreter aus England, Schottland, Jugoslawien und Lettland teilnehmen werden. Ein Beweis für das große Interesse, das in allen Ländern dem Weltkongress entgegengebracht wird.

## Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.

II.  
Das ist die Grundlage. Über das ist nicht genug. Einheit ist ein mehr oder weniger formaler Begriff. Wir brauchen im Arbeitsrecht vor allem auch die lebendige Kraft. Wir brauchen einen Springquell urwüchsigen Lebens, der immer von neuem das Recht selbst erschafft, das die Beteiligten brauchen, und selbsttätig das Recht vermalet, das für die Beteiligten da ist. Das ist der Gedanke des autonomen Arbeitsrechtes. Im Vordergrund der Fortbildung des Arbeitsrechtes darf nicht stehen die staatliche Bürokratie, die uns eine Rechtsordnung vorschreibt, sondern im Mittelpunkt der künftigen Arbeitsrechtsreform muß stehen der Geist der sozialen Selbstgegebung und Selbstverwaltung.

Die großen Fortschritte, jowei man auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes von Fortschritten sprechen kann, hat uns die staatliche Gegebung nicht gebracht, sondern das gewerkschaftliche Recht (Sehr richtig), der Tarifvertrag, der für große Teile der Arbeitnehmer schon autonom das Recht geschaffen hatte, ehe es von eben hier definiert wurde. So wird es bleiben. Der Schwerpunkt der Entwicklung des Arbeitsrechtes ist die soziale Selbstgegebung und Selbstverwaltung, so daß der Staat nur insofern eingreifen soll, als es die Beteiligten selbst nicht fertig bringen, sich ihr Recht zu schaffen, und es notwendig ist, durch die übergeordnete Macht des Staates soziale Existenzbedingungen in der Form zwingender Rechtssätze fest zu umschreiben. In meinen Leistungen habe ich diesen Gedanken in Einzelheiten zu umschreiben versucht (unter II), und ich möchte, um Sie zu lange aufzuhalten, auf diese Punkte verweisen. Eines aber steht hierbei im Mittelpunkt: Das autonome Arbeitsrecht faßt sich nur entwickeln, wenn nach wie vor der Quell für die Entwicklung des Arbeitsrechtes die Koalition bleibt. Seit die Arbeiterschaft bemüht denkt, ist der Angelpunkt ihres Denkens die Koalition und das Koalitionsrecht. So ist es auch heute noch. Wenn wir autonomes Arbeitsrecht wollen, dann müssen wir das Koalitionsrecht von neuem betrachten. Sie wissen, es sind manche Bestrebungen im Gange, diese Koalitionsfreiheit, ich will nicht gerade sagen, in Frage zu stellen, aber doch an einzelnen Punkten zu gefährden. Und nicht umsonst hat der Herr Reichsarbeitsminister die Arbeitgeber davor gewarnt, daran zu denken, die Koalition wieder beiseite zu schieben. Und wenn der Reichsarbeitsminister warnt, dann weiß er etwas, das heißt, er weiß, was wir alle wissen, daß eine große Zahl der Arbeitgeber lieber heute als morgen die Arbeiterschaft wieder wie vor dem Kriege auf den Knien haben will. (Sehr richtig!) Das ist ein Schlagwort! Das ist eine Erfahrung! Wenn sich heute aber eine große Zahl von Arbeitgebern trotzdem heute, ihre rassfeindliche Sozialpolitik vor dem Kriege wieder aufzunehmen, so ist es nur die in den Koalitionen geeinigte Macht der Arbeiterklasse, die sie dazu befähigt. In dem Maße, wie die Macht der Arbeiterklasse sinkt, wie sie sich zerplittet oder schwächer wird, in demselben Maße steigt auf der andern Seite automatisch der Macht- und Gewaltunger des Kapitals. (Zustimmung.) In dem Augenblick, wo dem gesinten Kapital der gesintete Arbeiterwillen gegenübersteht, brauchen Sie nicht mehr zu rufen: Stinnes! Dann können Sie aus freiem Herzen rufen: Es lebe die Arbeit! Denn dann hat die Arbeit die Herrschaft im Staate und im Volke und kann die Wirtschaft regulieren nach den Bedürfnissen und dem Willen der Arbeit.

Auf 3 Sätze möchte ich über den rechtlichen Gesichtspunkt sagen, der hier eingreift. Ich stelle für den Aufbau eines künftigen Koalitionsrechtes den Satz in den Vordergrund, daß die Koalition ein Organ der gesellschaftlichen Verfassung geworden ist, ein Rechtsbildungs- und ein Verwaltungsorgan. Was würde aus unserem Volk geschehen sein, wenn wir nur staatliche Bürokratie bei dem Zusammenbruch gehabt hätten und nur kapitalistische Herrenbetriebe? Wenn jene selbstgeschaffenen Organe nicht gewesen wären — trotz Jahrzehnte langer Verfolgung, geschlägt und gefestigt, was wurde geworden sein? Das war ja das einzige, was trotz allem Bestand gehabt hat. Die Tatsache, daß die verfolgten Gewerkschaften das Organ waren, das aus der Masse von Menschen einen disziplinierten Gesamtkörper macht und immer von neuem wieder machen muß in millionenfacher Einzelarbeit. Die Koalition ist nicht, wie die Gegner heute noch zum Teil sagen, ein Streitverein, nicht nur ein Faktor für Lohnbewegungen, sondern die positive Grundlage unseres gesellschaftlichen, unseres Volks- und Staatslebens. In dem Augenblick, wo sie verschwände, würden Staat und Volk versagen.

Von diesem Satze komme ich zur Verantwortlichkeit der Koalition. Wer einen solchen Beruf hat, hat auch Verantwortlichkeit! Ich muß fast um Entschuldigung bitten, wenn ich in diesem Kreise darüber hinweise, denn ich weiß, daß die Verantwortlichkeit in den organisierten Massen und Führern jetzt

lebendig war. Es kommt mir nicht zu, Ihnen eine Predigt zu halten. Sie haben zu tun überzeugung und um Ihre Sorgen reuelde ich Sie nicht. Ich stelle nur die Frage, wie soll die Verantwortlichkeit, die Sie anerkannen vom Gesetz behandelt werden? Es gibt keinen falscheren Weg, um die Notwendigkeit der Verantwortung der Koalition zu festigen, als mediatische Mittel von außen in äußeren Rechtsfällen. Sie haben bereits zur Einführungserordnung Stellung genommen. Ich bin der Ansicht, daß Ihr Standpunkt richtig ist, wenn Sie die äußere Bindung ablehnen, wonach Ihnen Pflichten und Bußen auferlegt werden sollen, damit Sie Ihre Verantwortung erkennen. Das Verantwortung im Volle groß zieht, ist nicht der äußere Rechtsfall, sondern die innere Erkenntnis einer Berufsaufgabe. In dem Maße, wie die Arbeiterschaft als Mitträger der Wirtschaft herangezogen wird, in dem Maße, wie der Arbeiter aus dienender Stellung emporgehoben wird, härtet sich das Verantwortungsgefühl von selbst. Gebt den Arbeitern nicht Recht! Gebt ihnen eine Verantwortung! Und Ihr werdet die innere Bindung schaffen, die zur Wahrung der Verantwortlichkeit notwendig ist. Wie könnte auch ein äußerer Zugang bewirkt werden? Eine Bestimmung, die die Gewerkschaften bei Vermeidung von Buße zwingen will, den Einführungsertrag anzurufen, würde ja doch auf dem Papier stehen bleiben, wenn die Gewerkschaft die Waffe nicht halten kann. Wenn die Waffen losstehen, ist das Recht maßlos. Man läßt nicht den Rechtsgedanken, wenn man dem Recht Aufgaben zuweist, die es der Waffe gegenüber nicht erfüllen

rechtlidjen Haftung der Gewerkschaften. Ich trete ein für die fähige Haftung der Gewerkschaften für die Erhaltung der Produktionsmittel. Ich lehne aber ab daß das heute geltende Recht, daß den Gewerkschaften ihr ganzes Vermögen auf Grund eines Schadensprozesses genommen werden kann. Das macht es ihnen unmöglich, die Aufgaben zu erfüllen, die sich auf der Grundstellung der Realisation ergeben. Wenn die Realisation ein soziales Organ sein soll, dann braucht sie auch Schutz dagegen, daß sie vermögensrechtlich zerstört werden kann. Wir müssen den Weg gehen, den der Entwurf des Arbeitstarifgeiges vorschlägt: daß da, wo eine Vermögenshaftung eintreten kann, diese Haftung von vornherein beschränkt sein muß auf einen limitierten Betrag. -

Das ist das, was ich über den Lebensquell des Arbeitstretts sagen möchte, über den ewigen Lebensquell; denn wir werden von einem Realisationsrecht und von demselben Problem noch sprechen, auch wenn wir in der vollen Blüte unserer sozialistischen Zukunft stehen. Das Realisationsrecht ist ein ewiges Rechtsprinzip aller Arbeiter, und wir werden es noch haben müssen, auch wenn die ganze Wirtschaft geplantmäßig organisiert ist in sozialistischer Weise und der Ausgangspunkt für die Regelung der Wirtschaft nicht mehr der Profit, sondern das Bedürfnis aller Volksangehörigen ist. Wir müssen immer auf den Grundsatz der autonomien Arbeitstretts eingehen. Er heißt: Positives Realisationsrecht, Anerkennung der Realisation als soziales Organ, freie Berantwortung, Schutz der Realisation.

Es geht um alles. Sobald der Hauptbedrohler des Nachtwanderverbots aus der Verordnung herausgebrochen ist, stürzt das Schutzgesetz in sich zusammen. Niemals wieder werden wir vom Gesetzgeber solche Schutzbestimmungen erhalten. Und weil es um alles geht, darum müssen wir alles einsehen, um das Unglück, daß auf uns herentwickelt droht, abzuwehren. Die Straft haben wir! Der Wille ist vorhanden! Die Väter- und Rambitorgehilfen werden vielleicht schon in allerndächstter Zeit im den Zweiflungskampf getrieben werden, der um unser und unserer Familien Sein oder Nichtsein mit allen und zu Gebote stehenden Kampfsmitteln ausgefochten werden muß.

Sind wir bis dahin nicht unfähig! Neben wir alle-  
otti die umfassendste Kontrolle, daß in allen Betrieben die  
gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Von unseren  
Mitgliedern muß es als selbstverständlich erachtet werden,  
daß sie alle Zuminutungen der Unternehmer auf früheren  
Beginn der Arbeit zurückschieben. In dieser gemeinsamen  
Arbeit müssen wir siegen, und es muß gelingen, den letzten  
Ansturm der Reaktion zur Wiedereinführung der Nach-  
und Sonntagsarbeit erfolgreich abzuwehren.

## **Hartnäckige Tarifgegner in Stolp i. P.**

Der Schlichtungsausschuß setzte die Löhne vom 18. September an auf 2200  $\text{ℳ}$ , 2300  $\text{ℳ}$  und 2500  $\text{ℳ}$  in den Innungsbetrieben und auf 2600  $\text{ℳ}$ , 2500  $\text{ℳ}$  und 2400  $\text{ℳ}$  im Brotfabrikbetrieb fest. In der Begründung wird festgestellt, daß der bisherige Lohn außerordentlich niedrig und in keiner Weise den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend war. Die Geständnismeldung des Anspruches höherer Löhne durch den Centralverband sei berechtigt, auch entgegen dem Einwand, daß sich die Arbeitgeber mit ihren Gesellen durch sogenannte Eingelatbeitsbeträge geeinigt hätten.

Zinnung und Brotfabrik lehnten zunächst die Zahlung der Schiedsgerichtshöhe vom 18. September an ab, weil sie erst die neue Brotpreisfestsetzung vom 25. September an abwarten wollten. Diese müssen nun die gehegten Wünsche nicht voll befriedigt haben; denn unter dem 26. September erklärten Zinnung und Brotfabrik, den Schiedsgerichtshof grundsätzlich und unter allen Umständen, auch eine eventuelle Verbindlichkeitserklärung abzulehnen.

Man muß nun die Seitenlange Begründung dieser Kartoffelwirtschaft lesen, die man sich noch heute glaubt leisten zu können. Es wird darin gesagt, daß die Bäder- eienhaber zum Unglück zu der Klasse von Menschen gehören, die noch allein von der Zwangswirtschaft und ihren entsetzlichen Folgen getroffen werden! Bevor man diese Betriebe über die Leistungsfähigkeit hinaus belastet, wird gefordert, daß auch die übrige Menschheit sich nach der Decke zu strecken und ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu gestalten hat, wie dieses bei den Bäder-eienhabern der Fall ist. Wie zum Höhn, heißt es weiter, daß die Bäder-eienhaber zu jichen müssen, wie das deutsche Volk sich begnügt und sich Ausgaben leistet, die bei nüchterner Überlegung wohl vermieden werden könnten. Es fehlt noch

gerade, daß man damit auch die Bädergesellen meint, über deren durchaus unzulängliche Bezahlung der Schlichtungsausschuß die oben wiedergegebenen Feststellungen machte. Wörtlich heißt es noch, daß man die, jede gesunde Betriebswirtschaft untergrabende Festsetzung von Lohntarifunterverträgen folle. Das sind so recht die hinterfragten Bädermeistergeltüste. Bedauerlicherweise weiß auch heute eine Anzahl von Bädergesellen noch nicht, was sie zu tun hat. Doch sei ebenfalls so fest wie nie der Bädermeister-

# Gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit im der Färbereien.

Vom Reichsarbeitsministerium werden durch die Landesbehörden beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbeamten monatliche Aufzeichnungen aus den Streichen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Böder- und Stahlrohrgewerbe erfordert über die Veränderung der Bevölkerung vom 3. November 1918. Gleichzeitig sollen die Unternehmensleiter dazu Einführung nehmen, ob durch die automatische Schaltung von Maschinen in der Zeit, wo durch Gesetz die Fertigung verboten ist, eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sei.

Die Geheimschreiberin berichtet, daß sie am 22. September vor dem Geheimbeamtenamt eine Sitzung der Arbeitsehren- und Strafzinsabrecher mit dem oben genannten Schreiber des Reichsarbeitsministeriums besuchte. Es wurde nach eingehender Absprache beschlossen:

Die Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des Bedien- und  
Kombitöchterbetriebes im Saargebiet sind grundsätzlich auf  
dem Boden der Verordnung vom 23. November 1918 und  
dieserart unter keinen Umständen darf die  
Verordnung geändert werden, weder in  
Bezug der Sonntagsarbeit noch der Nach-  
arbeite.

Auf die Frage, betreffend automatische Maschinen, die noch ohne menschliche Selbstkraft den Teig herstellen, wird erläutert, daß die Täglichkeit der Maschinen in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr mit dem Bemerkung des § 3 der Verordnung im Süderstrich steht. Außerdem jeder technische Fortschritt begrüßt werden muß, so wird in der Einführung dieser Maschine eine Gefahr für die Bevölkerung erkannt. Die Gewerbeaufsicht trat sieger gutachtlichen Anerkennung bei.

Die Gagner des Rauchtabotbs sind eifrig an der Arbeit, um zu ihrem Ziele zu kommen. Sie uns mitgeteilt wird, daß bei der Verabsiedlung des Arbeitzeitgesetzes der Betrieb unterzogen werden, das Erhaltungsgebiet für die Kinder und Jugendlichen zu befestigen und durchzusetzen, so daß für die Säderzeiten und Sonntageien die allgemeinen Beschränkungen maßgebend sein sollen. Darauf wird auch die Kraftige des Reichsministers betreffen. In uns liegt es nun mehr, überall dem Beispiel von Görlitz folgen. Bei der Verabsiedlung des Rauchtabotbs wird die Geschäftswelt in Mitteldeutschland gezogen. Das schen auch die Internatsschulen. Es werden dann wiederum die Räume wie vor dem Kriege einzischen mit offensichtigen Erfahrungen, wie wir sie zur Genüge kennen. Es wird nicht nur eifrig bei der Wiedereinführung der Raucharbeit bleiben, die Sonntagsarbeit wird auf dem Fuß folgen, die Wiederaufholung des Mutterunterhaltes wird eine Abschaffung der Internatskosten werden, weil jede Schule zur Zentrale wird, und die Geschäftswelt wird sicher im Betrieb bestehen, das Sohn- und Tochterwangele verhindern.

Welt Solidarität

Ende August dieses Jahres bestrafte die Dollarionne mit elementarer Wucht das deutsche Wirtschaftsleben. Obwohl nun 4 Wochen ins Land gegangen sind, die fengenden Sträfiken der Dollarionne sich merklich abhöhlten (Stabilität des Dollars = 1400 M., vorher 2100 M.), so hat leider die Teuerungswelle an Kraft nichts eingebüßt, vielmehr ist festzustellen, daß tagtäglich die Lebenshaltung für das Proletariat schwieriger wird. Wenn bei allem bedacht wird, daß die Teuerung zum großen Teil künftig erzeugt ist, da doch die landwirtschaftlichen Produkte absolut nichts mit dem Dollar zu tun haben und gerade in diesem Jahre der Landwirtschaft fast alle ländlichen Erzeugnisse förmlich in den Stall und die Scheunen hineinrutschen (bei Grafabsiedlung von deutscher Seite und Regen), so müssen diese feststehenden Laijaden jeden Gewerkschafter und überzeugten Klassenkämpfer zu der Erkenntnis bringen, daß nunmehr alle Kräfte angespannt werden müssen, um der Auspferungspolitik der Agrarier und der Stinnes-Partie erfolgreich zu begegnen.

der Stunde erfolgreich zu begegnen.  
Als erstes Gebot der Stunde ist die Geschlossenheit innerhalb der Organisation herzustellen. Die Solidarität soll und darf kein leerer Wahnsinn sein. In geradezu prächtiger Weise wurde vor Jahrzehnten den ausländischen Gemeinschaften von den deutschen Gemeinschaften Hilfe zuteil, so daß die Kraft, die brutale Willkür der internationalen Muzenauer an der Solidarität der Gemeinschaften internationale geschwungen.

Die von Tag zu Tag sich ärgernden und spitzenden Maßen-gegenstände sind leider nicht spurlos an manchem Gewerkschaft vorübergegangen. Je nach der Heidlosigkeit und Stärke der einzelnen Gewerkschaft gebräucht diese unter Ausnützung der jeweiligen günstigen Situationen ihre Kraft, um leider nur für einzelne Sparten günstigere Eröffnungsbedingungen für die in Rechtschafft fehlenden Mitglieder zu schaffen. Da und für sich wäre dies gewiß ein läßliches Verfahren, folgten der veranlaßtenen Seite alle übrigen Gruppen der einzelnen Organisation sowie alle anderen Gewerkschaften. Die Distanz der breiter entfalteten Gruppe im Gegensatz zu den mit

immer größer. Mit der Distanzvergrößerung löscht sich immer mehr und mehr das Zusammengehörigkeitsgefühl, einschließlich naturgemäß der Wille bei den Mindestenslohnern, aktivisch für die Organisation zu wirken.

Hauptfordernis zur Befreiung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist die Geschlossenheit des Proletariates. Voraussetzung für die Geschlossenheit ist der einheitliche Wille der Kämpfenden, gleichviel ob diese in Gewerkschaften oder Parteien vereinigt sind. Innerhalb unserer Organisation muss es speziell vornehmste Aufgabe unserer Kollegen in den Großbetrieben sein, ihren schwächeren Brüder in den Kleinbetrieben solidarisch zur Seite zu stehen. Wie ein Traum mutet einen die Zeit vor 17 Jahren an, wo unsere Konsumäder mit seltener Bravour und Ausdauer aktiv in die Lohnkämpfe der Kollegen aus den Kleinbetrieben erfolgreich eingriffen. Die abgeschlossenen Tarife in den Groß- und Kleinbetrieben wiesen eine minimale Spanne auf. Nachher wurde mit vereinter Kraft am Ausbau der Organisation gearbeitet.

Ein geradezu ungewöhnlicher Zustand ist es, wenn in manchen Orten die Kollegen in den Großbetrieben circa 80 % besser entlohnt sind als die Kleinbetriebskollegen. Damit soll nicht etwa behauptet werden, dass die Großbetriebskollegen den Himmel auf der Erde hätten. Obwohl zugunsten der Großbetriebskollegen in Rechnung gestellt wird, dass sie durch die bisherigen 7 mageren Jahre ihre besten Kräfte einzubüßen, so besteht für diese Kollegen noch lange kein Tribus, sich nun auf ihr "Altersteil" zurückzuziehen zum eigenen und der Gesamtkollegenschaft zum Schaden. Ein Warten auf die sieben "fetten" Jahre ist versfehl, da zunächst alle Anzeichen dahin deuten, dass noch sieben "dürre" Jahre zu passieren sind.

Aus allen diesen Gründen ergeht daher der Appell an die Großbetriebskollegen, in der Folgezeit mehr Aktivität zu zeigen als bisher. Wenn nur ein Tag wöchentlich zu Arbeiten für die Organisation gewidmet wird, diese Tätigkeit unterschiedslos von allen eingerissenen Kleinsten ausübt wird (teils Beitragseinzahlung, teils Flugblattverbreiten usw.), dann schöpfen die Kleinbetriebskollegen wieder mehr Mut, und mit vereinten Kräften können die Waffen für die ferneren, sicherlich recht schweren Kämpfe geschmiedet werden. Nur durch ein stark ausgeprägtes Solidaritätsgefühl wird die Einheit innerhalb der Organisation hergestellt, nur so ist es möglich, die kommenden Kämpfe siegreich zu beenden.

Darum übt Solidarität zum Wohle der Gesamtkollegenschaft!

Hermann Müller, Breslau.

## Versicherungsarten und Leistungen der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge führt alle Arten der kleinen Lebensversicherung, wie Altersversicherung, Aussteuer- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherung beträgt zurzeit 10 000 M.

Seit 1. Juli 1921 führt die Volksfürsorge auch die große Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Die Mindestversicherungssumme beträgt 10 000 M. Die Höchstversicherungssumme bei dem Tarif O (ohne ärztliche Untersuchung) 80 000 M., bei Tarif M (mit ärztlicher Untersuchung) zurzeit unbegrenzt.

Ferner können sich ganze Korporationen (Vereine, Gewerkschaften) in einer Summe von mindestens 100 Mitgliedern in Höhe von 1000 M. bis 10 000 M. pro Person durch eine Gesamtversicherung auf den Todestfall versichern.

Wer irgendwie in der Lage dazu ist, versichert sich so hoch wie möglich.

Die Volksfürsorge ist infolge der vorwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Funktionäre in der Lage, den Versicherten die größtmöglichen Vorteile zu kommen zu lassen, sie ist infolge ihrer Eigenart als sozialisiertes Versicherungsunternehmen zu betrachten.

Wer sich als Arbeitnehmer versichern will, beantragt das eigene Unternehmen damit. Es bietet größere Vorteile als andere Versicherungsunternehmen. Dafür diene zum Beweis folgendes Beispiel:

Eine dreißigjährige Person schlägt bei der Volksfürsorge eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif IIa ab und will dafür eine Monatsprämie von 20 M. entrichten. Die gesamte Versicherungssumme bringt  $20 \times 518 = 6360$  M. Diese Summe wird beim Tode des Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in den beiden ersten Jahren schon beim Tode durch Insult), spätestens aber nach 30 Jahren ausgezahlt. Sicht der Versicherte bereits im ersten Jahr, so gelangen nur die eingezahlten Prämien zur Auszahlung. Tritt der Tod im zweiten Versicherungsjahr ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausgezahlt, mindestens aber 3000 M., soweit der Verstorbenen mit dieser oder über diese Summe hinaus versichert war. Wie günstig der Tarif IIa im Vergleich zu den entsprechenden Tarifen anderer Gewerkschaften wäre, zeigt nachfolgende Gegenüberstellung: In dem angeführten Beispiel beträgt die garantierte Versicherungssumme

bei der Volksfürsorge.....	6360 M.
" " "Viktoria" .....	5005
" " "Friedrich Wilhelm" .....	5300
" " "Wilhelma" .....	5749

Ebenso günstig beziehungsweise noch günstiger ist die Volksfürsorge auch in ihrer großen Lebensversicherung.

Die Volksfürsorge hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1922 etwa 1 Million deutscher Arbeitnehmer beziehungsweise deren Kinder mit einer Gesamtversicherungssumme von über 1½ Milliarden Mark versichert.

Die Prämienentnahme im Jahre 1921 betrug 47½ Millionen Mark. Die aus dem Überschuss des Jahres 1921 an die Versicherten zur Güterchrist gelangenden Gewinnanteile betrugen 2 130 000 M.

An Prämienverdienst und Prämienüberträgen waren Ende des Jahres 1921 rund 64,6 Millionen Mark vorhanden.

Diese Prämien werden nach Deckung der Verwaltungskosten vornehmlich in solchen Unternehmen angelegt, die der Arbeiterschaft dienen. Viele Missionen sind als erste Hypothek dem Konsum- und Siedlungsgenossenschaftlichen Kleinwohnungsbau, den Volkshäusern und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt; eine noch weit höhere Anzahl von Missionen ist den Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbau-

baus und zur Errichtung gemeinnütziger Einrichtungen vorgesehen worden.

Die Zahlen beweisen erneut die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung.

Wer sich versichern will, der erlebt diese Angelegenheit möglichst bald, je früher, desto besser.

Lebermann, der sich diesem gemeinnützigen Unternehmen als örtlicher Mitarbeiter zur Verfügung stellen will, ist herzlich willkommen.

Auskunft über Aufnahmeverbedingungen und andere Einzelheiten erteilen:

Die Volksfürsorge in Hamburg 5 oder die örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre und Konsumvereine.

## Konditoren

### Der Kampf gegen die Herstellung von Konditoreiwaren,

gegen den wir uns schon in letzter Nummer wenden mussten, scheint ja bereits etwas abzuslaufen, und jedenfalls wird das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Unverständigen und unberechtigten Forderungen ist von unserer Seite inzwischen bereits an maßgebenden Stellen mit Nachdruck entgegengesetzt worden. In den nachfolgenden Zeilen behandelt die Frage noch ein Kollege aus der Werkstatt, der mit Recht darauf hinweist, dass auch die Meisterschaft selber einen großen Teil der Schuld trägt, wenn heute die öffentliche Meinung sich oft für eine Einschränkung der Konditoreibetriebe einsetzt. Er schreibt:

Wegen der angeblichen Forderung der Gewerkschaftsleitung beziehungsweise einzelner Abgeordneten, die Herstellung von Süßwaren zu verbieten, erhebt die Arbeitgeberpreise ein großes Lament. Sie heißt sich, die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Konditoreigewerbes herzuheben und bringt die aufopferungsfreudige Selbstlosigkeit, mit der die Konditoren dem Volke während des Krieges aus minderwertigen Rohstoffen hochwertige Nahrungsmittel produziert haben, in empfehlende Erinnerung. Sie betont die Erfolgserreichung des Gewerbes, besonders im Interesse der vielen Angestellten. Wir wollen diese Sophisterei auf das rechte Maß zurückführen. Wie steht es in Wirklichkeit mit der Existenz möglichst der Konditorei angesetzt? Die durchschnittlichen Gehaltszuschüsse bleiben weit hinter dem Existenzminimum zurück; sind doch Wochenzuschüsse von 100 M. bei freier Kost selbst heute keine Seltenheit. Von den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Betriebskraftinnen und des übrigen Personals ganz zu schweigen. In dem Existenzkampf, den die Angestellten ständig zu führen gezwungen sind, begünden die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt selbst öffentlich mit Geschäftsrückgang, weil die Konditorei ein Zugangs gewerbe sei und ihre Erzeugnisse am leichtesten entbehrlich werden könnten.

Es wäre törichter Selbstbetrug, zu leugnen, dass dies zum Teil wenigstens zutrifft. Heute betont man aber auch von dieser Seite nur allein die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Gewerbes. Der Mantel wird eben nach dem Winde gehängt, aber liegt den Herren Unternehmern das Interesse der vielen Betriebsangehörigen (des Personals) wirklich so sehr am Herzen? Ihre bisher bewiesene Taktik stand in schroffem Gegensatz zu dieser Betonung. Wenn man die befristete Existenzmöglichkeit im Betuf erkannt hat — und man muss wissen, dass in absehbarer Zeit keine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist —, warum denn eine so unvernünftige Lehrkampfpolitik? Warum sofort den Kampf gegen die weise Einschränkung verordnen zur Lehrkampfholzung, ehe sie sich überhaupt auswirken könnte? Es ist den Selbstständigen genau bekannt, dass während des letzten Jahres die Zahl der beschäftigten Gehilfen um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Sie wissen, dass sie schon vor dem 4. bis 5. Jahren durch den Nachwuchs zahlenmäßig überflüssig wurden; wissen, dass die uns verwandte Industrie nur noch wenig handwerklich ausgebildete Konditoren beschäftigt — aber trotzdem das unvernünftige Verlangen nach mehr Lehrlingen! Aus purem Egoismus! Auf den ersten Blick mag es als nicht schlimm erscheinen, wenn auf rund 6000 selbständige Konditoren je ein Lehrling kommt; wenn aber kaum 3000 Gehilfen beschäftigt werden, wird das Nebel offenbar. Wie oft wird ein Gehilfe aus Stellung und Betuf gedrangt, nur um einem neuen Lehrling Platz zu machen. Leute sind auf diese Weise um ihr Leben betrogen worden. Verbittert gegen den erlernten Beruf, suchen sie Unterschlupf in irgendeinem Fach, oft zu recht untergeordnetem Dienst gezwungen. O. Ich frage, ob Lehrlinge gezielter, die ihr jahraus, jahrein 2, 3 und mehr Lehrlinge, aber selten einen Gehilfen beschäftigt, sich habt die Bereitstellung, die Vernichtung dieser hoffnungslosen Jugend auf dem Gewissen! Für die Folgen, die aus dieser Saat zur gegebenen Zeit entspringen werden, tragt Ihr die Verantwortung! Wundert man sich, wenn die Offenheitlichkeit der Meinung wird: Ein Stand, der da glaubt, nur auf diese Weise existieren zu können, ist nicht volkswirtschaftlich notwendig, sondern nur soweit egalisierend berechtigt, als er seinen Betriebsangehörigen auch Existenzberechtigung gewährt.

Erbitterung ist der empfänglichste Nährboden für überparteiliche Ideen, und für Verzweifelte, Erbitterte ist die Konditorei nur der Inbegriff von Räscherei und Schlecherei. Was sie an wirklicher Schlemmerei seien, wird geschickt zu Propagandazwecken ausgeschlachtet. Das Resultat seien wir hente in der allgemeinen Stimmung gegenüber der Konditorei.

Dass dies nicht Wunsch und Willen der Gewerkschaft ist, braucht eigentlich nicht immer betont zu werden. Die gefürchtete Entwicklung der Dinge sollte aber den selbständigen Konditoren und ihren Organisationen zur Warnung und zum Nachdenken dienen, wohin ihre bisherige

Personalpolitik führen kann. Sie sollten in der Interessenvertretung ihres Personals weniger den Gegner als vielmehr den Mitarbeiter an der Festigung der gemeinsamen Lebensinteressen erlernen.

### Aus den Sektionen.

**Bonn.** Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 26. August an 1800, 2000, 2200 und 2400 M. Als Nachzahlung für die Zeit vom 14. Juli bis zum 26. August wurden 750 M. festgesetzt. Die Innung lehnte selbst diesen Schiedsspruch ab, so dass die Verbindlichkeitsklärung beantragt werden musste.

**Hamburg.** Die Löhne wurden für die Zeit vom 1. bis zum 21. Oktober durch den Schlichtungsausschuss wie folgt festgesetzt: In Betrieben mit 2 und mehr Gehilfen 4500, 3800, 3000 M., in den andern Betrieben 4000, 3500, 2900 M.

**Köln.** Laut Schiedsspruch wurde vom 25. September an der Normallohn auf 4100 M. festgesetzt. Gehilfen von 21 bis zu 24 Jahren erhalten 90%, von 19 bis zu 21 Jahren 85%, unter 19 Jahren 75%. Verheiratete und in leitender Stelle befindliche Gehilfen erhalten 110% des Grundlohnes.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Lokalbeiträge.** Auf Antrag werden folgende Lokalbeiträge vom 30. Oktober an genehmigt: Dresden 1 M., Stettin 2 M., Sagan die Erhöhung von 50 % auf 1 M., Darmstadt und Blaue die Erhöhung von 50 % auf 2 M., Kiel, Chemnitz und Riesa von 1 M. auf 2 M. Der Gesamtbetrag muss in diesen Zahlstellen um den Betrag der Lokalzuflüsse höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Höhe des Lohnes. Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Vom 25. September bis 7. Oktober gingen bei der Hauptstasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für August: Eisenburg 2978,80 M., Gleiwitz 1434,60, Hildesheim 6644,20, Marktredwitz 1389,80, Sagan 1551, Freiberg i. S. 775,80, Spremberg 771,40, Werder 5532,60.

Für September: Überach 1447 M., Coburg 359,40, Elberfeld 35 845,40, Karlsruhe, 11 369,80, Birnbach 3023,60, Lüneburg 1036,80, Münster 1834, Schweinfurt 3080,60, Waldenburg 4641,60, Wittenhausen 1753,60, Hamburg 878 919,20, Zschöpe 8699, Würzburg 44 395,80.

Von Einzelschaltern der Hauptstasse: O. A. Neuenschwander 681 M., G. W. Oberkirchen 26, R. R. Heiligendamm 30, F. B. Ruhstädt 245, R. A. Heidekrug 180, R. P. Mirrow 130, G. R. Frankenhausen 100, C. Sch. Quedlinburg 100, R. B. Zehden 65.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Marktredwitz 9 M., C. B.-Rohwein 60.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Eisenburg 10,80 M., Gleiwitz 90, Hildesheim 54, Marktredwitz 64,80, Sagan 81, Freiberg i. S. 32,40, Spremberg 15, Werder 9, A. R. Güterlin 45, C. Sonnenfeld 107, F. H. Rathenow 90, Wittenhausen 8,55, Waldenburg 10,95, Münster 18,50, Lüneburg 15, Elberfeld 357,15, Coburg 18, Überach 9, Hamburg 2163, Würzburg 204,10, Zschöpe 64,15.

Der Hauptkassierer, O. Freytag.

### Aus den Bezirken.

Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes beruft Unterzeichnetener am Sonntag, 5. November, vormittags 10 Uhr, eine

### Konferenz

für den Unterbezirk Oberelsleben nach Gleiwitz, Gewerkschaftshaus, ein.

### Tagesordnung:

1. Die Verhältnisse in Oberelsleben und unsere Organisation.
2. Tariffragen und Beitragsleistung.
3. Unsere beruflichen Schutzgesetze.

4. Anträge und Verschiedenes.

Für die Entsendung von Delegierten gelten die Bestimmungen im Verbandsstatut § 26. Untertage sind eine Woche vorher an Unterzeichneten einzusenden.

Karl Rose, Bezirksleiter,

Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 76.

**Adressänderungen.** Darmstadt. Vorsitzender: Franz Seib, Soderstr. 42, 2. Et.; Kassierer: Franz Faß, Vittoriastr. 62, 3. Et.

Gestattet wird das Mitglied Otto Kühnert (Bücherstr. 17719). Die Adresse ist an die Zahlstelle Leipzig, Seitzer Straße 82, mitzuteilen.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Helene Weichert, Schokoladenarbeiterin, 21 Jahre alt, gestorben am 4. September.

Karl Paul, Schokoladenarbeiter, 47 Jahre alt, gestorben am 26. September.

**Freiburg i. Br.** Fritz Schmelzer, Bäcker, 41 Jahre alt, gestorben am 21. September.

**Hagdeburg.** Ida Schulze, 21 Jahre alt, gestorben am 26. September.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

##### Nene Lohnvereinbarungen:

**Augsburg.** Vom 1. Oktober an: 2750, 2875, 2480 M., im ersten Jahre nach der Lehre 1860 M., für Verheiratete eine Zulage von 120 M.

Berlin. Vom 8. Oktober an: In Großbetrieben 4600, 4550, 4500 M., in Kleinbetrieben 4600, 4500, 4400 M., weibliche Hilfskräfte 2750 und 2350 M.; Ausihilfen für Bäcker 855 M., weibliche Hilfskräfte 462 M. pro Tag. Verkäuferinnen erhalten 9000 M. pro Monat. Der abzugsfähige Salz für Kost, Logis und Wäsche beträgt monatlich 4500 M.

Bremen. Vom 23. September an: In den Innungsbetrieben 8995, 4535, 4685 M., dazu die Kinderzulagen von 10 M. pro Woche, in den Großbetrieben 4545, 4645, 4695 M., Badmeister 5910 M., Arbeiterinnen 2500 M.

Gaffel. Vom 1. bis 15. Oktober: Im Konsumverein 3615 M., in den andern Betrieben 3600, 3510 und 3120 M.

Hamburg. Vom 7. bis 27. Oktober laut Schiedsspruch: Für Gejellen über 20 Jahre 5291 M., unter 20 Jahren 4008 M., weibliche Hilfskräfte 2568 bezüglichweise 2258 M., Ausihilfen pro Tag 899 M.

Karlsruhe. Laut Schiedsspruch tritt vom 25. September an eine Lohnnerhöhung von 40 und 30% ein. Die höhere Lohnordnung glaubte der Schlichtungsausschuss mit der Begründung ablehnen zu sollen, daß die Bäckergesellen ein Brot bringen müßten, weil das Brot als Hauptnahrungsmittel sich weiter erhöhen würde. Die Löhne betragen nunmehr 2590, 2350, 2210 und 2150 M. Im Lebensbedarfverein werden vom 15. September an 3500 M. gezahlt.

Mecklenburg-Strelitz. Vom 9. Oktober an betragen die tariflichen Lohnsätze 2500, 2300, 2100 M.

Bezirk Nürnberg. Die Septemberlöhne in den Kleinbetrieben des Bezirks stellen sich wie folgt: In Schweinfurt 2900, 2921, 2963, 2984 M., in Hof 1900, 2600, 2900 M., in Bayreuth 1850, 2150, 2400, 2720 M., in Schwabach 1875, 2600, 2700 M., in Bamberg 1700, 2300, 2550 M., Erlangen. Vom 2. Oktober an: 2045, 2410 und 2425 M., Selb. Vom 9. Oktober an: 1900, 2450 und 2600 M.

Ösnabrück. Vom 29. September an: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 3250 M., bis zu 20 Jahren 3330 M., bis zu 21 Jahren 3450 M., über 21 Jahre 3600 M., Leigmacher und Dienarbeiter 3620 M.

Birmensdorf. Vom 24. September an: 3000, 2900 und 2800 M. Die Innung hat sich verpflichtet, bis spätestens zum 15. Oktober mit dem Verbande über den Abschluß eines Tarifs zu verhandeln.

Rüstringen und Wilhelmshaven. Vom 18. September an: 2600, 3000 und 3150 M.

Saarbrücken. Vom 10. September an: 6300, 6000, 5700 M.

Speyer. Vom 11. September an: 2300, 2200, 2100 M.

Schlüß bestehet auch nach dem Gewerkschaftsvertrag noch zu Recht. Die weitere Entscheidung wird der nächsten Verbandsstag zu treffen haben. Es wird noch auf die vom Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission zur weiteren Beratung der Organisationsfrage verwiesen und zum Schluß bemerkt: Uns scheint daß es zurzeit auch für die örtlichen Verwaltungen wichtigeres zu tun gibt, als über die Organisationsform zu streiten.

## Internationales.

**Aktienkapital und Reingewinne der Schokoladenfabriken in der Tschechoslowakei.** Von den 24 in der Tschechoslowakei bestehenden Betrieben in der Schokoladenindustrie, die von der rohen Bohne an Fabrikate herstellen, befinden sich 9 Aktiengesellschaften, über deren Betriebsergebnisse für das Jahr 1921 recht interessantes zu berichten ist. Die Notlage dieser industriellen Unternehmungen gewinnt doch ein anderes Gesicht, als bei den jeweiligen Lohnverhandlungen von den Unternehmern oder ihren Beauftragten erzählt wird. Aus nachstehender Tabelle ist das zu ersehen:

Firma	Aktienkapital 1921 in tschech. Kronen	Reingewinn Kronen	In Prozent des Aktien- kapitals
Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik „Opp“, Brünn ...	3 000 000	493 918	16,5
„Merkur“, Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Gebäckfabrik, Budweis	2 100 000	526 962	25,1
„Lakmes“, Schokoladen-, Kakaoefabrik, Horitz-Lobomitz	2 000 000	281 291	14,1
„Kolinea“, Kanditer- und Schokoladenfabrik, Kolin	4 500 000	4 329 837	96,2
Schokoladenwerke „Deli“, Lobositz a. d. Elbe.....	6 000 000	1 628 150	27,1
„Zora“, Kanditer- und Schokoladenfabrik, Olmütz i. M.	2 400 000	2 163 220	90,1
Oriental. Zuckerwaren- u. Schokoladenfabrik, Prag-Kgl. Weinberge ..	4 000 000	2 952 033	73,8
Schokoladenfabrik der böhm. Konditoren, Prag-Kgl. Weinberge ..	360 000	292 475	97,5
Fischer, Schokoladenfabrik, Tyrnau	2 000 000	385 781	19,2
Insgesamt...	26 300 000	15 051 667	49,6

Die Reingewinne sind überaus günstig. Fast 50% vom gesamten Aktienkapital wurden als Überschuss erübrig. Die wirtschaftliche Lage der Aktionäre ist weit besser als die der Arbeiter, die das Jahr hindurch von der Hand in den Mund leben müssen.

## Allgemeine Rundschau.

**Neuregelung der Bäderwirtschaftung.** Im „Reichsangebot“ und „Reichsgesetzblatt“ wird vom Reichsernährungsminister die Verteilung über die Bäderwirtschaftung im Periodenjahr 1922/23 veröffentlicht. Es ist eine Verteilung von 1 kg Zucker monatlich auf den Kopf der Bevölkerung vorgesehen. Die Verteilung soll in der Weise erfolgen, daß die entsprechende Menge den Ländern zur Verfügung gestellt und durch sie wieder verteilt wird. Die nächste Regelung der Unterverteilung bleibt den einzelnen Ländern überlassen. Den Bürgern auf Verteilung von mehr als 1 kg monatlich auf den Kopf kommt zunächst nicht Rechnung getragen werden, da sich gegen die Erzeugung des neuen Periodenjahres noch nicht hinreichend übersehen läßt. Eine Erziehung wird in Absicht zu nehmen sein, sobald sich mit Sicherheit übersehen läßt, daß die erforderlichen Mengen von Zucker zur Verfügung stehen.

Die Bäderwirtschaftsstelle hat außerdem nach den Richtlinien des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft einen Brot für sechzigjährige Zwecke, insbesondere für den Bedarf von Brotaufzehrern und Einmachzucker, zur Verteilung zu stellen. Zur Überprüfung der herabsetzenden Industrie sind in der Verordnung nähere Vorschriften vorgegeben. Das Verbot der Lieferung und Verteilung beim Fleischzusatz zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Getränken und alkoholischen Getränken aller Art, insbesondere Bier, Schaumwein usw., bleibt zunächst in Kraft.

## Literarisches.

**Zeit- und Streiflieder eines Backstabenproletariers.** So ist kein Briefing, der den Protagonist besiegt. Unter langjähriges Verbündnis steht Ernst Götsch, Lüneburg, hat sich trotz der Zeiten nicht erobert lassen, seine Dichtungen in einer gehörigen Weise herausgegeben. Ein Proletarier eines jünglichen Bergsteigers bietet uns manch Schönheit in seinem 12 Seiten umfassenden Bandchen. Lieder aus der Handwerksbrüderzeit und der Arbeiterbewegung sind gute Lieder, die auch verdienst, weit über die Kreise unserer Bergfeldstädte bekanntzusein.

Von besonderem Interesse für unsere Mitglieder sind die Lieder „Aus der Backstube“. Hier liegt der Dichter seinem Leser über das Eland der Backstabenleben freien Laut. Für jüngere Generationen empfehlt sich weite Einsicht in die gewissenhaften Rechte, wie sie in den Büchereien und Kunstmuseen im Anfang dieses Jahrhunderts noch bestanden.

Sein Götsch in seinem Gedicht meint: Möglich, daß ich den Leser, meine kleine in die Löffelküche zu bringen, der bald veränderten haben mögen, höher hängt mir. Sei es! Wie Ultim von Hutter schreibt ich auf mein

Schloß: „Ich hab's gewagt!“ Es können unsre Mitglieder viel dazu beitragen, ihm die Hürde der hohen Kosten zu erleichtern, indem sie ihrem Vaterschätz die Zeit- und Streiflieder eines Backstabenproletariers“ einverleiben. Der Gesellschaftsband kostet 50 M., ausschließlich Porto, und ist im Selbstverlag von Ernst Götsch, Lüneburg, in Lieferung 1/2, zu beziehen. In Anbetracht des hohen Portos dürfte es sich empfehlen, wenn die Bahlstellenklasser die Belastungen für die Mitglieder übernehmen würden. Wir freuen uns, wenn unserer Empfehlung in den Mitgliedertreinen Beachtung geschenkt würde.

**Neuordnung der Sozialversicherung von Helmut Lehmann, Dresden.** Vortrag, gehalten auf der 1. Tagung des AfA-Bundes in Düsseldorf. Preis 6 M.; für Mitglieder des ADGB- und der AfA-Organisationen 3 M.

**Deutscher Geschichtskalender.** Herausgeber Dr. Fr. Puriš, Verlag Felix Meiner, Leipzig.

**Koch's Matzoh.** Teil I Einkommensteuerveranlagung. Verlag Röthers Buchdruckerei, Bernau (Mark).

**Spätestens am 14. Oktober  
ist der 42. Wochenbeitrag für 1922  
(15. bis 21. Oktober) fällig.**

## Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 15. Oktober:

Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Höller, Gründerstraße. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 6. Oberhausen i. Westf. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße. Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Montag, 16. Oktober:

Darmstadt. (Allgemeine.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 12. Ratibor. 6 Uhr im Volkshaus.

Tuesday, 17. October:

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Palais Restaurant, Taschenstr. 11. Pirna (Sachsen). 6 Uhr bei Knop, Warmbrunner Straße. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Freischuß“, Nürnberg, Bantgasse. Überherrn. 7 Uhr im „Deutschen Haus“. Sonneberg i. Th. 2 Uhr im Volkscafé. Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum Schwarzen Adler“, Grauenborster Straße.

Wednesday, 18. October:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Dunnin“, Rheingasse. Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polen, Lange Brücke. Überfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Scholung“. Gelsenkirchen. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlossstr. 42. Halle a. d. Saale. (Konditoren.) 8 Uhr im Schuhhof-Restaurant, Mercedesstraße 16. Hamm. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Burgo Böll“, Rosenstraße. Laubau. 2 Uhr im Restaurant „Bärenhaus“, Markt 7. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Volkscafé, Reuter Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr im „Stadt-Ogerheim“. Hardstr. 10. Neunkirchen a. d. Saar. 7 Uhr, „Kunstbader Bahnhof“. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weißeritzstr. 49, 1. Et. Merseburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeugstraße 84.

Thursday, 19. October:

Venken i. Oberholz. 5 Uhr im Katholischen Vereinshaus, Schneidersstraße 2. Emden. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Hollentorstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Baum“. Bremgärt. Münster i. W. (Konditoren.) 8½ Uhr, Rest. „Adler“, Königstraße. Steinau. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schwarzer Löwe“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Steiger“, Goethestr. 15. Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Öklinger Straße 12. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Friday, 20. October:

Braunschweig. 2 Uhr im Restaurant „Wirt“, Sach 22. Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenbergsstraße.

Saturday, 21. October:

Bahrenbu. 2 Uhr bei Karl Ahrens, Richard-Wagner-Straße. Marktfrieden. 8 Uhr im „Goldenen Adler“. Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

## Anzeigen

### Nachruf.

Am 4. September starb unser Mitglied, die Schokoladenarbeiterin

**Helene Weichert,** im 21. Lebensjahr.

Herrn am 26. September der Schokoladenarbeiter

**Karl Paul**

im 47. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

### Nachruf.

Am 21. September starb unser Mitglied, der Bäcker

**Fritz Schmelzer,** im Alter von 41 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Gebäckstube Freiburg i. Br.

**Werbt nun ausgesetzt  
neue Mitglieder!**

**Jahnges- und Krankenkasse der Konditoren-Zunft zu Berlin.** (Bewilligung.)

Am Donnerstag, dem 26. Oktober 1922, abends 7½ Uhr, findet in der Konditorei des Herrn Max Krüger, Berlin 8, Neue Moabitstr. 16, die ordentliche Ausschüttung der Jahnges- und Krankenkasse der Konditoren-Zunft zu Berlin (Bewilligung) statt. Tagessatzung: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste. 2. Beschlussfassung über Abänderung der Kassensatzung. 3. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 4. Anträge und Verschiedenes. — Die Herrn Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Eine besondere Einladung wird den Herrn noch zugesetzt werden.

Der Vorstand.  
J. A. Fritz Richter, 1. Vorstand.